

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

N^o 112.

Dresden, am 6. April.

1837.

Neun und funfzigste öffentliche Sitzung der
I. Kammer, am 3. April 1837.

(Fortsetzung.)

Vortrag aus der Registrande. — Berathung des Berichts der I. Deputation über den Gesetzentwurf, das Verfahren in den an den Staatsgerichtshof gelangenden Sachen betr. (Allgemeine Debatte über das Prinzip der Oeffentlichkeit der Verhandlungen im Falle der Anklage eines Ministerialvorstandes.) —

Auf der Registrande befindet sich ferner:

9) Protokoll-Extrakt der II. Kammer, die Berathung des Hähnelschen Antrags wegen des Holzverkaufs im Einzelnen mit polizeilicher Taxe. (An die 3. Deputation.) — 10) Protokoll-Extrakt der II. Kammer vom 14. März, den Antrag des Hrn. Bürgermeister Hark wegen der Salzpreise betr. (Zu den Akten.) — 11) Protokoll-Extrakt der II. Kammer vom 14. März, die Abtretung von Grundeigenthum zur Erbauung von fünf Eisenbahnen betr. (An die 1. Deputation.) — 12) Protokoll-Extrakt der II. Kammer vom 10. März, die Berathung des Gesetzes wegen Aufhebung des Mandats vom 14. September 1822, die Erwerbung von Bauergrundstücken betr. (An die erste Deputation.)

Prinz Johann: Die Sache ist bereits, während die Kammer auseinander gegangen war, an die 1. Deputation abgegeben worden, und der Referent in der Sache wird sich erlauben, mündlich über die wenigen Differenzpunkte Bericht zu erstatten, und ich erlaube mir den Antrag, daß dies in einer der nächsten Sitzungen geschehen möge.

Ferner befindet sich auf der Registrande:

13) Protokoll-Extrakt der II. Kammer, Berathung über die Petition der Vorstände der homöopathischen Heilanstalt zu Leipzig um Unterstützung dieser Lokalen. (An die 3. Deputation.) — 14) Mehrere Grundbesitzer zu Deuben, Schweinsdorf und Birkigt, Gottlob Geymann und Genossen bitten, die Herren Gebrüder Harkort und den D. Mothes zu Leipzig zur Lehnsannahme des Guts Pötschappel anzuhalten. (An die 4. Deputation.) — 15) Eduard Heinrich v. Schönfels auf Ruppertsgrün beschwert sich wegen der den Rittergutsbesitzern noch vor dem Erscheinen eines Gesetzes über die Parochiallasten angemessene Theilnahme an Lokalen.

v. Carlowitz: Der Petent, der mir übrigens nicht näher bekannt ist, kennt sowohl meine amtlichen als meine persönlichen Verhältnisse zur Kreisdirection zu Zwickau und dem Minister des Cultus und öffentlichen Unterrichts. Gleichwohl wünscht er, daß seine Petition durch mich bei der Kammer ein-

gereicht und daselbst bevormortet werde. Dieses ehrende Vertrauen, für das ich ihm dankbar verpflichtet bin, mußte mich auffordern, den Gegenstand näher zu prüfen, und allerdings kann ich jetzt nicht umhin, ihm mein ständisches Fürwort angedeihen zu lassen. Es ist eine Frage von hoher, sowohl theoretischer als praktischer Wichtigkeit, die Frage, ob Rittergutsbesitzer gehalten seien, jetzt, wo noch kein Gesetz darüber vorliegt, zu den Parochiallasten beizutragen, und nach welchem Maßstabe sie solchenfalls anzuziehen seien: Von theoretischer Wichtigkeit ist diese Frage hauptsächlich, weil es sich darum handelt, ob Behörden ermächtigt sein können, ein Gesetz zu suppliren, und einem Stande, der von Beitragsleistung bisher frei war, eine solche ohne Gesetz anzufinnen. Es ist die Frage weiter von hoher praktischer Wichtigkeit, weil zwar der Entwurf über ein Parochiallastengesetz vorliegt, dieser Entwurf aber die Genehmigung der Stände noch nicht erhalten hat, über das Schicksal desselben also noch ein Dunkel verbreitet ist. Sonach ist wenigstens so viel gewiß, daß diese Petition unser Interesse im hohen Grade in Anspruch nehmen muß, und ich stehe nicht an, sie deshalb der Beachtung der hohen Kammer angelegentlichst zu empfehlen; habe aber zugleich zu erklären, daß es mir gleich sei, ob sie von der 3. oder 4. Deputation berathen werde, denn auch die 4. Deputation würde meines Erachtens nicht unterlassen können, über die Eingabe Bericht zu erstatten, da von dem Petenten der Instanzenzug völlig erschöpft ist. Von beiden Deputationen erwarte ich eine gleich gründliche, gewissenhafte und unparteiische Prüfung des Gegenstandes.

Präsident: Der geehrte Sprecher hat die 1. Deputation nicht erwähnt, weil die Petition sich nicht auf das jetzt vorliegende Gesetz bezieht, sondern auf das, was vor dessen Erlassung geschehen ist. Ohne seine Bevormortung würde mir obgelegen haben, die Petition an die 4. Deputation zu verweisen; da aber diese erfolgt ist, so würde sie verfassungsmäßig an die 3. Deputation zu verweisen sein. — Die Kammer beschließt hierauf die Abgabe an die 3. Deputation.

Auf der Registrande befindet sich ferner:

16) Friedrich Theodor von Ziegenhirt auf Baißsch beschwert sich wegen verweigerten Schutzes in seinen Jurisdiktionsbefugnissen über die Pfarre und Schule zu Rückersdorf gegen die Eingriffe der Herzogl. Altenburgischen Regierung.

v. Carlowitz: Auch dieser Hr. Petent war mir, ehe er seine Eingabe mir überreichte, völlig unbekannt, und auch hier fühle ich mich verpflichtet, seine Sache zu der meinigen zu machen. Sie wird ebenfalls das Interesse der Stände in Anspruch nehmen; denn allerdings muß uns daran gelegen sein, jeden